

Qualitative Abschlussarbeit

Handreichung zur Erstellung
der Abschlussarbeit im
Fachgebiet *Partizipation bei
Beeinträchtigungen des
Lernens*

Gestaltung

Die Gestaltung der Abschlussarbeit erfolgt nach dem geforderten Standard der APA-Richtlinien (7th edition) in Bezug auf Zitation, Literaturverzeichnis, Tabellen und Abbildungen, etc.

Literatur:

American Psychological Association (2020). *Publication manual of the American Psychological Association: The official guide to APA style* (7. Aufl.). American Psychological Association.

Umfang

max. 80 Seiten Masterarbeit

max. 50 Seiten Bachelorarbeit

1. Formale Umsetzung

- Seitenlayout: 1,5-zeilig (Abweichung zu den APA-Richtlinien [7th edition])
- Linksbündig oder Blocksatz (Abweichung zu den APA-Richtlinien [7th edition])
- Schriftgröße und -art 11p Arial
- alle Seitenränder 2,54 cm
- Überschriftformatierung (Abweichung zu den APA-Richtlinien: durchnummeriert, sonst Gestaltungsspielraum)

Gliederung

- Nachvollziehbare Gliederung (Übergänge gestalten: Einleitung, Überleitung, Zusammenfassung)
- Angemessener Umfang der Kapitel
 - Einleitung ~5-10%
 - Theorie, Forschungsstand und konkrete Forschungsfrage ~30%
 - Methode ~10-15%
 - Ergebnisse ~20-30%
 - Diskussion, Limitation und Fazit ~20-30%

Tabellen/ Abbildungen

- Beschriftung und Nummerierung vorhanden und eindeutig
- Qualität (selbsterstellte Tabellen/ Abbildungen [nach Möglichkeit])
- Integration (Verweis im Text, sinnvolle Einbettung der Informationen in den Text)

Zitation

- Angemessenes Verhältnis direkter und indirekter Zitate (idealerweise aus Primärliteratur) ~ 80–90 % indirekte Zitate / Paraphrasen und 10–20 % direkte Zitate

Literaturverzeichnis

- Vollständigkeit, d.h. alle Quellen, die im Text genannt sind, finden sich im Literaturverzeichnis und umgekehrt
- Angemessene Anzahl an Quellen
- Einschlägigkeit der Quellen (bitte keine veröffentlichten studentischen Abschlussarbeiten als Quellen nutzen)

Fachbegriffe

- Benennung, Erläuterung und richtige Verwendung von zentralen Fachbegriffen

Anhang

- z. B. Datenschutz (z. B. Einwilligungserklärung), Forschungsethik (Stellungnahme zur moralischen Vertretbarkeit), Transkripte, Codebaum, etc.

Sprache

- Verwendung eines für einen wissenschaftlichen Text angemessenen Sprachstils
- Verwendung einer nichtdiskriminierenden Sprache:
 - gendergerechte Sprache
 - Personengruppe nicht auf ihre Beeinträchtigung reduzieren
 - anstatt von „lerngestörten Kindern“ von „Kindern mit Lernstörungen“ sprechen
 - anstatt von „ADHS-Kindern“ von „Kindern mit ADHS“ sprechen

Korrektheit

- Orthografie
- Grammatik
- Interpunktion

Die Einhaltung der Formalkriterien stellt einen bedeutsamen Teil der Bewertung Ihrer Arbeit dar. Nehmen Sie sich die Zeit diese gewissenhaft zu erstellen und zu überprüfen.

2. Wissenschaftlicher Erkenntnisprozess

- Roter Faden des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses (Theorie, Frage, Planung, Durchführung, Darstellung, Auswertung, Schlussfolgerungen, Diskussion)

Einleitung

- Einführung in das Thema (übergeordnete Perspektive)
- Aufzeigen der Relevanz des Themas
- Benennung des Ziels der Arbeit
- Kurze (!) Darstellung des Aufbaus der Arbeit

Theoretischer Hintergrund

- Einbettung des Themas in passende und nachvollziehbare Theorien
- Verwendung von einschlägigen pädagogischen Grundlagen, Theorien und Modellen

Forschungsstand

- Verwendung von möglichst aktueller und einschlägiger Empirie (z. B. zentrale Forschung, sofern vorhanden: Einbezug von Meta-Analysen)
- Richtige Einordnung und Interpretation der zentralen empirischen Befunde

Fragestellung

- Verdeutlichung des/der Forschungsdesiderats/-lücken abgeleitet aus dem Theorieteil
- Beantwortbarkeit der Fragestellung (Passung zwischen Fragestellung und Methodik unbedingt beachten (d.h. ist durch die verwendeten Instrumente und statistischen Auswertungsverfahren eine Beantwortung der Fragestellung möglich))

Methode

- Beschreibung des Untersuchungsdesigns (z. B. transparente Darstellung der Rekrutierung oder Datengenerierung, der Stichprobe, der Erhebung, Datenaufbereitung und -auswertung)
- Zielgrößen nach thematischer Absprache Erhebung: Leitfadenerstellung oder Beobachtungsraster etc. (Bezug zur Theorie); Gütekriterien qualitativer Sozialforschung
- Datenaufbereitung: Transkription oder Datenverarbeitung (Regeln), ggf. verwendetes Programm
- Datenanalyse: z. B. QIA, ggf. verwendetes Programm, Genese des Kategoriensystems und -darstellung deduktiver und induktiver Kategorien)

Ergebnisse

- Strukturierte Darstellung der Ergebnisse (z. B. nach Kategorien)
- Darstellung aller für die Beantwortung der Forschungsfrage relevanten Ergebnisse

Diskussion

- Zusammenfassung der Ergebnisse
- Klare Beantwortung der Fragestellungen/Hypothesen
- Einbettung der Ergebnisse in die Theorie und Empirie
- Stärken und Limitationen
- Implikationen für Praxis und Forschung sowie angemessene Generalisierung der Ergebnisse

Zwei eidesstattliche Versicherung

- Eidesstattliche Versicherung der Fakultät 13
- Eidesstattliche Versicherung der Fakultät 13 zur Nutzung von KI

3. Fristen

Diese Rechenbeispiele sind ohne Gewähr und sind keine offiziellen Fristen des Prüfungsamtes, eine Anmeldung ist grundsätzlich jederzeit möglich:

Bachelorarbeit

- Bearbeitungszeit: 8 (literaturbasiert) oder 12 Wochen (empirisch)
- Zeit zur Begutachtung: 3 Monate
- Einschreibungsfrist in den Master im Sommersemester: 15.05.
- Spätester Anmeldetermin der Bachelorarbeit im Prüfungsamt: 15.11.
- Einschreibungsfrist in den Master im Wintersemester: 15.11. bzw. 07.11., wenn das Praxissemester für das 2. Mastersemester geplant ist
- Spätester Anmeldetermin Bachelorarbeit im Prüfungsamt: 15.05.
- Melden Sie sich spätestens drei Monate vor Ihrem Anmeldetermin bei einer*m Gutachter*in.

Masterarbeit

- Bearbeitungszeit: 15 (literaturbasiert) oder 19 Wochen (empirisch)
- Zeit zur Begutachtung: 3 Monate
- Beginn Vorbereitungsdienst Mai (NRW): Spätester Anmeldetermin im Prüfungsamt: 01.09.
- Beginn Vorbereitungsdienst November (NRW): Spätester Anmeldetermin im Prüfungsamt: 01.03.
- Melden Sie sich spätestens drei Monate vor Ihrem Anmeldetermin bei einer*m Gutachter*in.

Die TU Dortmund übermittelt die Daten zum Referendariat im Mai und November elektronisch an das Ministerium für Schule und Bildung, wofür Ihr Abschluss mindestens einen Tag vorher in BOSS vorliegen und Ihr ausdrückliches Einverständnis zur Datenweitergabe vorliegen muss. Schreiben Sie dazu bitte der Prüfungsverwaltung, Team 5 eine E-Mail, die neben Ihrer Einverständniserklärung, auch die folgenden Angaben enthalten muss: die für Sie zuständige Bezirksregierung, das für Sie zuständige ZfsL und Ihrer Matrikelnummer. Trotz der elektronischen Übermittlung sind Sie verpflichtet, nach Erhalt

Ihrer Zeugnisunterlagen eine beglaubigte Kopie nachzureichen; Einzelmeldungen zu anderen Terminen sind nicht möglich.